

Bundesamt für Verkehr BAV

Per E-Mail an: finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 18. Oktober 2023

Stellungnahme der LITRA zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Vorlage Stellung nehmen zu dürfen. Gemeinsam mit unseren rund 220 Mitgliedern steht die LITRA ein für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr, für ein leistungsfähiges und integriertes Schweizer Verkehrssystem und für eine innovative Verkehrswirtschaft.

Einleitende Bemerkungen

Das Schienen- und Strassennetz sind zentrale Pfeiler für die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft und damit für den Zusammenhalt der Schweiz. Sichere und leistungsfähige Infrastrukturen sind die Grundlage für eine effiziente und umweltfreundliche Erbringung guter Transportleistungen und für die Bewältigung des wachsenden Personen- und Güterverkehrs. Ohne die regelmässige Gewährleistung des notwendigen Substanzerhalts werden die Qualität der Infrastrukturen infrage gestellt, der Nachholbedarf beim Substanzerhalt vergrössert und ebenfalls bereits beschlossene Infrastrukturausbauten verzögert.

Das Schweizer Schienennetz ist historisch entstanden und weist vielerorts einen hohen Anteil an Tunneln und Viadukten auf. So fällt bei zahlreichen Infrastrukturbetreibern rund die Hälfte des Wiederbeschaffungswertes auf solche Kunstbauten. Die Erneuerung der Schienennetze und der Kunstbauten weist heute leider bereits einen Investitionsrückstand auf, wodurch sich der Zustand der Schieneninfrastrukturen laufend verschlechtert. Der aktuelle Zustandsbericht weist zwar noch einen «genügenden» Wert von 2,7 auf. Dies kann für die hohen Ansprüche und Erwartungen, die wir in der Schweiz an unsere öV-Infrastrukturen und öV-Angebote stellen, nicht als ausreichend beurteilt werden. Es gilt angesichts der schmerzlichen Erfahrungen im Unterhalt der Schieneninfrastruktur im umliegenden Ausland zwingend zu vermeiden, dass die Schweiz wegen fehlender finanzieller Mittel auf ein noch tieferes Zustandsniveau absinkt. Vielmehr muss in der Schweiz der Zustand der Infrastrukturen wieder generell verbessert werden.

Vorschlag des Bundesrats

In der laufenden Vierjahresperiode 2021–24 wurden vom Bund für den Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastrukturen 14,4 Mrd. Franken gesprochen. Gemäss Vernehmlassungsvorlage will der Bund für die Jahre 2025-2028 insgesamt 15,1 Mrd. Franken gewähren. Dies entspricht absolut gesehen einer Erhöhung um 0,7 Mrd. Franken. Allein auf Grund der aufgelaufenen und prognostizierten Teuerung wird dies dazu führen, dass insgesamt weniger Mittel für die Bahninfrastruktur zur Verfügung stehen wird als in der

laufenden Vierjahresperiode. Mit den vorgesehenen Mitteln wird der Rückstand beim Substanzerhalt also nicht gebrochen, sondern der Investitionsstau noch grösser werden. Mit dem Vorschlag des Bundesrats besteht eindeutig die Gefahr, dass sich die Qualität der Schieneninfrastruktur verschlechtert.

Erwägungen der LITRA

Um in den kommenden Jahren mehr Kundinnen und Kunden für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen, werden weitere Ausbauten der Bahninfrastruktur nötig sein. Die anstehenden Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur werden aus Mitteln des Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert werden. Die Mittel des BIF sind jedoch beschränkt und werden vor allem sowohl für den Substanzerhalt wie auch für den Ausbau des Bahnsystems verwendet. Während das Parlament die Mittel für Infrastrukturausbauten auf viele Jahre hinaus vergibt, erfolgt die Finanzierung des Substanzerhalts mit einem Zeithorizont von vier Jahren. Da die Entscheide zum Substanzerhalt und zum Ausbau der Bahninfrastruktur zeitlich entkoppelt vom Parlament behandelt werden, ist es schwierig, die Weiterentwicklung des Bahnsystems aus einer Gesamtperspektive zu beurteilen. Nicht zuletzt deshalb kann dieses Vorgehen bei finanziellen Einschränkungen, wie sie derzeit im Bund vorliegen, dazu führen, dass das gesetzliche Primat «Substanzerhalt vor Ausbau» nicht eingehalten werden kann.

Geradezu exemplarisch zeigt sich dies nun bei der Festlegung des vorliegenden Zahlungsrahmens 2025-2028 für die Bahninfrastruktur. Entgegen den bisherigen Erfahrungswerten, dass auf Grund der intensiven Nutzung der Bahninfrastruktur mit einem 10%igen Wachstum des Mittelbedarfs für den Substanzerhalt zu rechnen ist, wurden die Abgeltungsmittel mit dem vorliegenden Vorschlag des Bundesrates um 5% erhöht. Unter Berücksichtigung der aufgelaufenen und bis Ende 2028 prognostizierten Teuerung, erfolgt damit real eine Senkung der verfügbaren Mittel. Der vom Bundesrat vorgesehene Zahlungsrahmen 2025-2028 orientiert sich folglich nicht in erster Linie an den Bedürfnissen des Bestandsnetzes der Schieneninfrastruktur, sondern richtet sich nach den im BIF verfügbaren Mitteln aus, was im 2025-2028 zu einer Kürzung der für den Substanzerhalt vorzusehenden Mittel führt.

Antrag der LITRA in Abstimmung mit dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV)

Zusammen mit der ganzen öV-Branche will die LITRA sicherstellen, dass die schweizerische Bahninfrastruktur ihre zentrale Drehscheibenfunktion im Verkehrssystem weiterhin mit hoher Qualität wahrnehmen kann. Wir beantragen deshalb in Abstimmung mit dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV) den Zahlungsrahmen folgendermassen anzupassen:

- Der **Zahlungsrahmen ist von CHF 15.1 Mia. um CHF 1.5 Mia. auf CHF 16.6 Mia. zu erhöhen**. Dafür sind von den im BIF verfügbaren Reserven rund CHF 1 Mia. zusätzlich für den Zahlungsrahmen 2025-2028 einzusetzen. Die restlichen notwendigen Mittel sind durch eine zeitlich erstreckte Umsetzung der vom Parlament beschlossenen Ausbauschritte bereitzustellen.
- Zudem ist eine Option von CHF 500 Mio. vorzusehen, welche aus Mitteln von in der Periode 2025-2028 verzögerten Projekten (Substanzerhalt und Ausbau) zu äufnen ist. Solche Verzögerungen werden sich gemäss bisheriger Erfahrung einstellen (u.a. wegen Einsparungen).
- Auf weitere Kürzungsmassnahmen bei den Einlagen in den BIF (neben dem laufenden Sparpaket des Bundesrates) ist bis und mit 2028 zu verzichten.
- Schliesslich sollen die Konsequenzen des nicht finanzierten Substanzerhalts in der Botschaft ans Parlament aufgezeigt werden. Da der Bedarf bezüglich Substanzerhalt auf Grund der Anlagenalterung und durch die Nutzung weiter fortschreitet, wird dies gegebenenfalls in der folgenden LV-Periode einen zusätzlichen Mittelbedarf auslösen.


Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025 – 2028

Die LITRA unterstützt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 185 Millionen Franken. Der Bund leistet damit wichtige Beiträge zur Förderung des Güterverkehrs, namentlich für Erneuerungen, Erweiterungen und Neubauten von KV-Umschlagsanlagen oder Anschlussgleisen. Diese Beiträge sind insbesondere für die im November erwartete Vorlage zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport von grundlegender Bedeutung.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen. Der Geschäftsführer steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

LITRA Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr



Martin Candinas, Präsident
Nationalratspräsident 2022/2023



Michael Bützer, Geschäftsführer